

Allgemeine verbindliche Richtlinien für das Lernen auf Distanz am WJG

1. Voraussetzungen

Mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchG“¹ und der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht² (herausgegeben am 4.8.) ist jede Schule angewiesen einen Plan zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung von Distanzlernen zu erstellen, der im Falle der Notwendigkeit sofort umgesetzt werden kann.

Für unsere Schule sollen für alle Beteiligten einheitliche und verbindliche Richtlinien festgelegt werden, nach denen der Distanzunterricht stattfinden und bewertet werden soll. So haben sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern klare Vorgaben, die für alle Beteiligten transparent sind.

Die folgenden Richtlinien betreffen allgemeine, von der Schulleitung bestimmte Vorgaben.

Die einzelnen Fachschaften haben darüber hinaus die Aufgabe, auf den Fachkonferenzen konkret für ihr Fach betreffende Bewertungskriterien für das Distanzlernen zu beschließen und diese in schriftlicher Form festzuhalten und einzureichen. An einem Unterrichtsmodell soll außerdem die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht exemplarisch dargestellt werden, so dass mit den Schülerinnen und Schülern die Handhabung auch bei bestehendem Präsenzunterricht trainiert werden kann.

In der Broschüre des Schulministeriums finden sich in Kapitel 3.5 einige Vorschläge und Ideen zur Umsetzung.

2. Grundlagen des Distanzlernens

2.1 Lernplattformen

In Zukunft findet die Kommunikation der Fachlehrer mit den Lerngruppen über die vom Land bereitgestellte Plattform „Logineo LMS“ statt. Dort werden Klassengruppen eingerichtet, in denen Materialien eingestellt werden können. Frau Bongartz und Herr Grafenschaft sind als Administratoren die Ansprechpartner.

Mit der Ausstattung von digitalen Endgeräten sollte die technische Möglichkeit bestehen Videokonferenzen durchzuführen. Diese müssen unter der datenschutzkonformen Plattform „Jitsi“ stattfinden (Logineo NRW Messenger befindet sich im Aufbau). Die Verhaltensregeln während eines Meetings müssen mit der Klasse abgesprochen werden (siehe Handreichung von Frau Bongartz).

¹ https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_-Juni-2020.pdf

² <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

2.2. Zeitplan

Im Falle der Notwendigkeit von Distanzlernen soll dieses ohne Verzögerung einsetzen können.

Die Erfahrung vor den Sommerferien hat jedoch gezeigt, dass das dezentrale Arbeiten für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellt, da es schnell dazu führen kann, dass die Arbeitszeiten völlig abgekoppelt werden von der normalen Tagesstruktur und der Lehrer vermeintlich rund um die Uhr zur Verfügung steht und arbeitet, was zu einer enormen Belastung führt.

Deshalb wird verbindlich festgelegt, dass sich die **zeitlichen Vorgaben für das Distanzlernen am Stundenplan des Präsenzunterrichts orientieren**. D.h. sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler sind zu der Zeit des im Stundenplan vorgesehenen Unterrichts erreichbar und arbeiten in der vom Lehrer geplanten Art und Weise (Videokonferenz, Bearbeiten von Unterrichtsmaterial oder telefonische Sprechstunde) am Unterrichtsstoff des jeweiligen Fachs.

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht besteht für beide Seiten, dies gilt darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zuhause bleiben, weil sie aufgrund von Vorerkrankungen bezüglich einer möglichen Covid-19-Erkrankung zur absoluten Risikogruppe gehören. Abseits des Stundenplans können keine verpflichtenden Treffen durch die Lehrkraft anberaumt werden. Beratungsgespräche sind davon ausgenommen und stellen ein Angebot dar.

Ebenfalls ist jetzt jeder Fachlehrer selbst für das Einstellen seiner Unterrichtsmaterialien in den jeweiligen Klassen- bzw. Kursgruppen bei Logineo verantwortlich.

2.3 Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Die Erfahrung vor den Ferien hat gezeigt, dass Absprachen bei längerer Abwesenheit oder Schließung von Schulen schwierig sind. Eine kurzfristige Erreichbarkeit in wichtigen dienstlichen Angelegenheiten muss aber gewährleistet sein.

Über die verbindliche Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Sprechzeiten hinaus, müssen daher die Lehrkräfte unter der Woche zu bestimmten Zeiten für die Schule telefonisch und per Mail (aktiv genutzte Adresse - nicht Lo-net(!)-, in der zumindest jeden zweiten Tag der Briefkasten geöffnet wird) zu erreichen sein. Mit einer zeitlichen Eingrenzung von 8-16 Uhr wird gewährleistet, dass kein Lehrer genötigt ist am Wochenende oder an Abenden zur Verfügung zu stehen. Die Teilzeitkräfte geben je nach Stundenumfang Tage für die Erreichbarkeit an.

Diese Absprachen sollten im Sinne des Arbeitsschutzes auch mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern getroffen werden.

2.4 Lernende in Distanz

Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden in Form von Distanzlernen beschult, dazu bedarf es einer nachvollziehbaren und verbindlichen Unterrichtsdokumentation (z.B. Bilder des Tafelanschriebs, Protokolle etc.), die diesen Schülern zur Verfügung gestellt werden muss.

2.5 Organisatorische Strukturen

Die Lehrkraft trifft für ihren Fachunterricht in jeder Lerngruppe verbindliche Absprachen wie, in welchem Umfang und bis wann Materialien bearbeitet werden sollen. Hierbei unterstützt u.a. die Plattform Logineo NRW LMS, die es erlaubt, Fristen zu setzen.

Der Lehrende kann im Zeitfenster seiner im Stundenplan verankerten Stunden Videomeetings ansetzen, für die eine Anwesenheitspflicht seitens der Schülerinnen und Schüler besteht.

Er gibt darüber hinaus Auskunft, in welcher Form über geleistete Arbeiten Feedback erfolgt. Die Bewertungsgrundlagen sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und werden mit ihnen besprochen.

Die Schülerinnen und Schüler gewährleisten, dass sie über eine technische Ausstattung und WLAN verfügen, was ihnen erlaubt zu einer vorgesehenen Zeit im Laufe des Schultages online zu sein (z.B. für Videomeetings).

Den Klassenlehrern und den Elternvertretern kommen in der organisatorischen und kommunikativen Struktur besondere Bedeutung zu.

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin überblickt den Umfang und die Anforderungen der Arbeitsmaterialien seiner Klasse und steht mit den Elternvertretern in Kontakt, die als Bindeglied zur Elternschaft fungieren.

2.6 Grundsätze der Leistungsbewertung

Konkretisierte Möglichkeiten und Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanzlernen in den einzelnen Fächern werden verbindlich in den Fachschaften festgelegt und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern kommuniziert.

Kurzfassung:

- Die zu verwendenden Plattformen sind ab diesem Schuljahr einheitlich und damit verbindlich: Logineo NRW LMS und Jitsi.
- Das Distanzlernen orientiert sich in seinen Arbeitszeiten an dem bestehenden Stundenplan für den Präsenzunterricht, abseits des Stundenplans können keine Treffen verpflichtend anberaumt werden. Beratungsgespräche sind davon ausgenommen und stellen ein Angebot dar.
- Es besteht sowohl für Lehrer als auch für Schüler eine Verpflichtung zeitnah erreichbar zu sein. Im Rahmen des Stundenplans können verbindliche Termine von der Lehrkraft angesetzt werden.
- Die Lehrkraft trifft mit den Lerngruppen verbindliche Absprachen, die möglichst dokumentiert werden.
- Die Fachschaften erstellen konkretisierte Grundlagen der Leistungsbewertung in ihrem Fach und ein Unterrichtsmodell mit dem die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen eingeübt werden kann.